

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 15 (1939-1940)

Heft: 4

Rubrik: Militärisches Allerlei

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Neben diesen eigentlichen Vermessungsaufgaben übertrug man ihnen zahlreiche Schießen, bei denen die Schüsse in ihrer genauen Lage einzumessen waren, besonders für Präzisionsschießen. Sehr leicht ließen sich Zehnschußgruppen einmessen, aus denen die Tagesunstimmigkeit ermittelt wurde, rascher und genauer als dies die Batterien selbst tun konnten.

Ihre größte Bedeutung erreichten die Lichtmesser aber dadurch, daß sie auch Schießen auf unsichtbare Ziele durchführen konnten. War in einer unsichtbaren Geländemulde ein Ziel zu beschießen, so schoß man mit der durch das Ziel gehenden, den Elementen entnommenen Tempierungs- und Distanzzahl, jedoch mit erhöhtem Geländewinkel, um die Sprengwolken einzumessen. Ihre genaue Lage und Höhe wurden auf dem Meßplan ausgewertet. Die Korrekturen an Seite, Tempierung und Distanz für das Wirkungsschießen ließen sich nun leicht bestimmen. Diese Aufgabe konnte von den Batterien nicht gelöst werden, weil sie weder die vermessungstechnischen Grundlagen, noch geeignete, genügend genaue Instrumente dazu besaßen.

(Schluß folgt.)

Zur Kriegslage

Eine angesehene Schweizer Zeitung berichtete kürzlich über die Kriegslage im Westen unter der Überschrift «Der seltsamste Krieg aller Zeiten». In der Tat erscheint das, was sich dort bis heute ereignet hat, recht widerspruchsvoll zu sein. Die französische Armee drang unmittelbar nach Eröffnung der Feindseligkeiten in Polen mit ziemlich starken Kräften im Vorfeld der Siegfriedlinie mehrere Kilometer tief in deutsches Gebiet ein. Nunmehr sind die dort seither gut ausgebauten Stellungen wieder aufgegeben worden. Die französischen Truppen stehen wieder auf dem Boden des eigenen Landes und haben alles wieder freiwillig hergegeben, was sie in Feindesland besetzt hielten. Die französische Heeresleitung gibt auch bekannt, daß sie sich defensiv verhalten wolle; sie wird sich also darauf beschränken, deutsche Angriffe an der Maginotlinie aufzuhalten, wo die Franzosen Schulter an Schulter mit den Engländern kämpfen werden. Da auch die deutsche Heeresleitung zu Beginn der Feindseligkeiten erklärte, im Westen defensiv bleiben zu wollen, ist es sehr schwer, vorauszusehen, was sich zwischen den beiden auf Abwehr eingestellten Gegnern ereignen wird. Die Lage ist auch heute noch reichlich undurchsichtig und daher wenig geeignet, eine Lockerung unseres eigenen Grenzschatzes in Aussicht nehmen zu können.

Aktiver als zu Lande gestaltete sich das kriegerische Geschehen im Luft- und Seekrieg. Hier zeigten die Deutschen einen stark entwickelten Angriffsgeist. Einem deutschen Unterseeboot gelang es, in den englischen Kriegshafen von Scapa Flow einzudringen und das dort liegende große Schlachtschiff «Royal Oak» zu versenken. Daß diese außerordentlich kühne und mutige Tat dem deutschen Unterseebootkommandanten trotz der strengen Absperrung und Bewachung des Kriegshafens gelingen konnte, wird von Engländern selbst als Schande bezeichnet. Auch deutsche Angriffe mit Flugzeuggeschwadern auf die englischen Kriegshäfen im Firth of Forth und in Scapa Flow erwiesen sich als erfolgreich; sie führten zu ansehnlichen Materialschäden der englischen Flotte. Englische Flugzeuge beschränkten sich bis heute auf Erkundungsflüge über Deutschland. Es ist anzunehmen, daß als Vergeltungsmaßnahme mit der Zeit auch Angriffe auf deutsche Hafenanlagen erfolgen werden.

Militärisches Allerlei

Die *Nationalratswahlen* gehen im Mobilisationsjahr 1939 ruhiger vor sich als in gewöhnlichen Zeiten. Die gehässigen gegenseitigen Anpöbeleien der politischen Parteien beschränken sich auf ein erträgliches Maß und die einzelnen Kandidaten werden nicht derart persönlich heruntergemacht, wie dies in Zeiten politischer Hochspannung schon der Fall war. In der Armee werden die Wahlen keine hohen Wellen schlagen, nachdem durch Armeebefehl die Entfaltung jeglicher politischer Tätigkeit in der Truppe untersagt worden ist. Wenn auch vereinzelt von Leuten hinter der Front dieser Befehl bekrittelt werden will, so findet er doch Verständnis vor allem bei jenen, an die er gerichtet ist. Die Armee hat heute andere Sorgen als die, ob in Zukunft Herr X oder Herr Y seinen Sitz im Parlament einnehmen werde. Für den Wehrmann ist die Haupt-

sache die, daß im Nationalrat *Männer* sitzen, die für die Interessen des eigenen Landes *in erster Linie* eintreten und die ihr Mäntelchen nicht jeder politischen Windrichtung anpassen. Vor allem aber wünscht der Wehrmann, daß, wer Nationalrat werden will, *klar* und *unbedingt* für eine starke Landesverteidigung eintrete. Wenn man die Listen der Kandidaten der Parteien durchgeht, stößt man fast überall auf Namen, die in dieser Richtung einige Bedenken zu erwecken vermögen, zum mindesten bei dem, der über ein gutes Gedächtnis verfügt und sich daher an jene Ratssitzungen unseligen Angedenkens erinnert, die erfüllt waren mit beschämenden Debatten um die notwendigsten Militärkredite. Man findet auch Namen von Neulingen auf den Listen, die als besondere Koryphäen der Landesverteidigung hervorgekehrt werden. Schade, daß man von ihnen erst in den paar letzten Jahren gehört hat, wo das Eintreten für die Interessen der Armee jedermann leicht gemacht wurde, weil dies nicht mehr so unpopulär und so undankbar war wie in der Zeit zwischen 1919 und 1934.

Wir möchten zu diesen politischen Wahlen keinerlei Stellung beziehen, sondern lediglich wünschen, daß im ganzen Lande herum, besonders aber in der Armee, weniger die Zugehörigkeit zu dieser oder jener politischen Partei maßgebend für den Entscheid mit dem Stimmzettel werde, sondern die Tatsache, ob der Kandidat einer strengen Kritik hinsichtlich seiner vaterländischen Gesinnung standzuhalten vermöge. Mit Opportunitätspatrioten und aus bloßer Angst herausgeborenen Befürwortern der Landesverteidigung ist dem Lande weit weniger gedient als mit *senkrechten Männern*, die sich selber vielleicht mit etwas weniger Tamtam umgeben, aber *bodenständig* und *unentwegt fahntreu* sind.

★

Das Armeekommando fordert allgemeine Zurückhaltung in *Meinungsäußerungen*, welche durch Einzelpersonen an öffentlichen Orten über *ausländische politische Persönlichkeiten*, Regierungen oder fremde Völker abgegeben werden. Unvorsichtige Äußerungen in der Öffentlichkeit können dazu angetan sein, die Aufgabe der für die Außenpolitik verantwortlichen schweizerischen Behörden erheblich zu erschweren. Der General hat daher angeordnet, daß jeder Offizier, Unteroffizier und Soldat durch seine Vorgesetzten auf die ihm obliegende Pflicht hingewiesen wird, in dieser Hinsicht an öffentlichen Orten Zurückhaltung zu üben.

★

Der Bundesrat hat beschlossen, die *Wehrmannsunterstützung*, deren Ansätze wir in vorletzter Nummer bekanntgegeben haben, entsprechend den allgemein geäußerten Wünschen zu erhöhen, und zwar bis auf 30%. Wichtig an diesem Beschlusse ist die in Art. 7 bis enthaltene Bestimmung, wonach die Gemeinden ermächtigt werden, für die Verwendung dieser zusätzlichen Unterstützung bindende Weisungen zu erteilen. Sie kann also z. B. vorschreiben, daß die zusätzliche Unterstützung für die Leistung von Mietzinsen oder zur Zahlung von Hypothekarzinsen usw. verwendet werde. Von der finanziellen Mehrbelastung übernimmt der Bund drei Viertel, die Gemeinde ein Viertel. Die Lösung ist provisorisch und rückwirkend auf 15. Oktober.

★

Die *Schweizerische Landesausstellung* wird ihre Pforten in den nächsten Tagen schließen. Sie ist in den letzten Wochen noch außerordentlich stark besucht worden, vor allem auch von Wehrmännern. Ganze Kompanien, Bataillone, Regimente sind den Extrazügen entstieg und mit flatternden Fahnen und klingendem Spiel an die beiden Seeufer gezogen, um sich dort zu begeistern an dem, was Schweizer Geist und Schweizer Fleiß geschaffen haben. Daß gemäß besonderem Befehl des Territorialkommandos 6 auf dem ganzen Ausstellungsgebiete der militärische Gruß abgeschafft worden war, fand einhellige Zustimmung!

★

Durch General Guisan ist letzter Tage einem Offizier Gerechtigkeit widerfahren, dessen Name einst viel genannt, der dann aber in Vergessenheit geraten war: *Flieger-Oberleutnant Alfred Comte*. Er gehörte 1914 zu den Pionieren des schweizerischen Militärflugwesens, die zusammen mit Hptm. Real und Guiden-Korporal Oskar Bider die Aufstellung unserer Fliegertruppe an die Hand nahmen. Was jene acht Männer zu leisten hatten, um aus ein paar lotterigen «Kisten» brauchbare Flugapparate zu schaffen, lesen wir im «Bider-Buch». In der Zivilaviatik und im Flugzeugbau, denen er sich nach dem Weltkriege widmete, hatte Comte wenig Glück. Er hatte harte Schicksalsschläge zu tragen, die bewirkten, daß er auf Grund der harten Bestimmung unserer Militärorganisation in weiterer Militärdienstleistung eingestellt werden mußte. Nunmehr ist Oblt. Comte reaktiviert worden und erhält damit Gelegenheit, seine reiche Erfahrung und sein großes Können aufs neue in den Dienst der Militäraviatik zu stellen, deren kleinste Anfänge er miterlebt und um die er gestritten und unverdient gelitten hat.

★

Der Bundesrat hat einen Beschluß gefaßt, der die Kantone ermächtigt, den *Führerausweis für Automobilisten* schon nach Vollendung des 17. Altersjahres abzugeben an künftige Rekruten, die den Dienst bei der Motortransporttruppe oder bei den motorisierten leichten Truppen zu leisten beabsichtigen. Ausnahmsweise kann der Führerausweis auch an andere Personen schon am Ende des 17. Altersjahres abgegeben werden, wenn sich dies zufolge Mangels an Lastwagenführern als dringlich notwendig erweist. *

Die vormilitärische Ausbildung ist in *Deutschland* in stärkerem Rahmen als bisher an Hand genommen worden. Im Mittelpunkt der Ausbildung stehen Schießen und Geländedienst. Die jungen Leute sollen sich für diese vormilitärische Ausbildung zu Tausenden melden. *

Holland hat die Urlaubserteilung für mobilisierte Militärs neu geregelt. Zur Erledigung geschäftlicher und beruflicher Angelegenheiten darf Urlaub an höchstens 5 % der Effektivstärke der einzelnen Truppenteile gewährt werden. *

Das Kriegsdepartement der *Vereinigten Staaten* fordert eine Vermehrung der Bestände der Landarmee von 420,000 auf 600,000 Mann. M.

Neue Beförderungsverordnung

Der Bundesrat hat eine neue Verordnung über die Beförderungen im Heer erlassen, welche diejenige vom 9. November 1937 ersetzt. Sie umfaßt 121 Paragraphen. Seit 1937 hat die Militärorganisation wesentliche Aenderungen erfahren, denen auch bei der Beförderung Rechnung zu tragen war. Ferner hatten sich in der bisherigen zweijährigen Praxis gewisse Bestimmungen als unendlich erwiesen, so daß sie zu unbilligen Beförderungen führten. Sie sind nun verdeutlicht worden. Schließlich enthält die neue Verordnung Bestimmungen über

Beförderungen im aktiven Dienst.

Diejenigen, die am meisten interessieren werden, lauten wie folgt:

Art. 99. Diese Verordnung hat auch im aktiven Dienst volle Gültigkeit. Die nachfolgenden Bestimmungen finden nur im aktiven Dienst Anwendung.

Art. 100. Im aktiven Dienst kann eine Beförderung vorgenommen werden für hervorragende Tapferkeit oder selbständiges Handeln vor dem Feind. Weitere Beförderungsbedingungen brauchen in solchen Fällen nicht erfüllt zu werden.

Art. 101. Die Ernennung zum Unteroffizier und zum Offizier kann auch im aktiven Dienst *nur auf Grund einer bestandenen Unteroffiziers- oder Offiziersschule* erfolgen, soweit die vorliegende Beförderungsverordnung nicht ausdrücklich Ausnahmen geschaffen hat. (Solche Ausnahmen sind vorgesehen für Landsturm sowie für Landwehr des Parkdienstes oder der Traintruppe, wo Beförderung ohne [beim Landsturm] oder mit reduzierten Kursen möglich ist.)

Art. 102. Der Oberbefehlshaber der Armee kann die Durchführung von besondern Unteroffiziers- und Offiziersschulen bei der Truppe anordnen. Er bestimmt deren Dauer und die Bedingungen für die Zulassung in diese Feldschulen.

Art. 103. Korporale und Leutnants, die ihre Ausbildung in einer solchen Unteroffiziers- oder Offiziersschule bei der Truppe erhalten haben, bestehen in ihrem neuen Grad in der Regel keine Rekrutenschule.

Art. 104. Im übrigen können die für die Beförderung von Unteroffizieren und Offizieren aller Grade vorgeschriebenen Schulen und Kurse durch erfolgreiche Führung des höhern Kommandos oder erfolgreiche Ausübung der höhern Funktion in der Dauer, die den gesamthaft zu leistenden Beförderungsdiensten entspricht, ersetzt werden. Bereits im Frieden geleistete Beförderungsdienste werden angerechnet.

Art. 105. Die für eine Beförderung vorgeschriebene Zahl von Wiederholungskursen muß geleistet sein. Aktivdienst in der Dauer von 20 Tagen wird bei allen Truppen und Heeresklassen einem Wiederholungskurs gleichgesetzt.

Art. 106. In einem Jahr kann nur ein Wiederholungskurs geleistet werden, sofern es sich nicht um die Nachholung von in frühern Jahren versäumten Wiederholungskursen handelt.

Art. 107. Ist für eine Beförderung eine Mindestzahl an Gradjahren oder die Erreichung eines bestimmten Alters vorgeschrieben, so gelten diese Bestimmungen auch für eine Beförderung im aktiven Dienst.

Art. 108. Im aktiven Dienst können als Hilfsarzt, Hilfsapotheker oder Hilfszahnarzt verwendete Sanitätskorporale nach zwei Wiederholungskursen ohne weitere Bedingungen zum Wachtmeister befördert werden, sofern sie mindestens drei klinische Semester, Apotheker die praktische Prüfung, bestanden haben.

Territorialtruppe

Entlassungen auf Pikett und Kaderkurse.

Bern, 18. Okt. (ag.) Vom *Armeekommando* wird über Entlassung auf Pikett der beurlaubten *Territorialtruppe* mitgeteilt:

1. *Abänderung desurlaubes*: Die am 4. Oktober 1939 für 30 Tage beurlaubten Stäbe und Einheiten der Territorialtruppe werden gemäß Befehl des Generals vom 16. Oktober 1939 bis auf weiteres entlassen und auf Pikett gestellt. Demgemäß haben diese Truppen am 2. November 1939, d. h. nach Ablauf desurlaubes, *nicht* einzurücken; sie bleiben auf Pikett gestellt und haben erst wieder einzurücken, wenn sie dazu entweder durch persönlichen Marschbefehl oder durch öffentliche Bekanntmachung aufgeboten werden;

2. *Aenderung der Kaderkurse*: Die auf den 26. Oktober 1939 befohlenen Kaderkurse werden verschoben und erweitert. Es haben *einzurücken*:

a) Donnerstag, den 9. November 1939, 14 Uhr: die Regiments-, Bataillons- und Kompaniekommandanten; Einrückungsort: nach Anordnung der Territorialinspektoren;

b) Montag, den 13. November 1939, 14 Uhr: die übrigen Kader (Offiziere, Unteroffiziere und Unteroffizier-Diensttuende); Einrückungsort: der im Mobilmachungszettel im Dienstbüchlein angegebene Korpsammelpplatz, sofern kein anderer Befehl erfolgt;

c) Dauer der Kaderkurse: bis 25. November 1939.

Literatur

Bilder von General Guisan. Von General Guisan werden eine Reihe von Bildreproduktionen in den Handel gebracht. Wir erwähnen unter ihnen vor allem eine gediegene photographische Aufnahme von Hermann König in Solothurn, reproduziert und herausgegeben vom *Orell-Füßli-Verlag* in Zürich. Daneben hat auch die Tiefdruckanstalt *Manatschal, Ebner & Cie. A.-G.* in Chur ein wirklich schönes Charakterbild des Generals geschaffen, das den Oberbefehlshaber unserer Armee in neuer Uniform zeigt und auch dessen prägnanten Namenszug trägt. Freunde von Schwarz-weiß-Zeichnungen haben Gelegenheit, ein wohlgelungenes Porträt des Generals anzuschaffen, das erstellt wurde von Maler *Fritz Schuler* in St. Gallen.

Schießlehre der Infanterie in Grundzügen. Von Dr. *Gustav Däniker*, Oberstleutnant. Zweite, neubearbeitete und erweiterte Auflage. 1939. Mit 172 Abbildungen im Text. Kart. RM. 6.—, Ganzleinen RM. 7.—. Verlag E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW 68.

Unsere Infanterie ist seit einigen Jahren mit den verschiedensten leichten und schweren Waffen ausgerüstet worden. Deshalb ist diese Schießlehre in neuer Auflage sehr zu begrüßen. Das Buch behandelt ballistische Begriffe für die Praxis. Sollen die verschiedenen Waffen im Gefecht zusammenwirken, so müssen wir zur Ausbildung der Truppe und ihrer Führer eine Schießlehre haben; nur eine solche verschafft uns die sichere Grundlage. Einzelne Vorgänge des Schießens im allgemeinen werden so anschaulich erklärt, daß auch der technisch und mathematisch wenig gebildete Leser sie versteht. Die Würdigung der feuertechnischen Charakteristik der einzelnen Waffen ist ein Glanzstück des Buches. Vielleicht ist man sich noch viel zu wenig klar darüber, welche grundlegende Aenderung die Feuertechnik der Infanterie durch die Bewaffnung mit Lmg. und Mg., mit MW (Minenwerfern) und Infanteriegeschützen erfahren hat und welche neuen Fragen im Hinblick auf die Gefechtsführung der Infanterie neu gestellt werden. Es ist hier nicht der Ort, eingehend auf dieses Werk von Oberstleutnant Däniker einzutreten. Aber soviel sei gesagt, daß es in jede militärische Bücherei gehört. H. Z.

Ring i der Chetti. E Läbesgschicht von *Rudolf von Tavel*. Verlag A. Francke A.-G., Bern. 1939. 10.—14. Tausend.

Der verstorbene unvergeßliche Berner Dichter Rudolf von Tavel schildert in diesem Buche das Leben Adrians von Bubenbergs und das Bild der Burgunderzeit, einer großen, gewaltigen Zeit des alten Bern und der Eidgenossenschaft. Im Mittelpunkt dieser Erzählung steht die Gestalt Adrian von Bubenbergs, eine der wenigen großen Individualitäten der alten Schweiz, die aus der Masse der Aristokratie und der souveränen Völkerschaften emporragen. Adrian von Bubenbergs war eine wirklich aristokratische Figur, der Mann, der dem Lande diene, ohne an sich selbst zu denken, der alles opferte im Dienste des Landes, der Stadt Bern und der Eidgenossenschaft. Nicht nur für die wilde Zeit der Burgunderkriege ist diese Gestalt des Bubenbergs, mit dem ein großes Geschlecht der ersten Jahrhunderte Berns ins Grab sank (sein Sohn starb 1506 in